

Zeitschrift: Armee-Logistik : unabhängige Fachzeitschrift für Logistiker = Organo indipendente per logistica = Organ independenta per logistichers = Organ indépendant pour les logisticiens

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 76 (2003)

Heft: 12

Rubrik: Rundschau

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Wort des Zentralpräsidenten

Wieder neigt sich ein Jahr dem Ende zu.

Das Jahr wurde geprägt, nebst den verschiedenen Anlässen in den Sektionen, auch von der zweiten gemeinsamen Delegiertenversammlung mit dem VSMK am 17. Mai im EuroAirport Bâle-Mulhouse. Die dritte DV SFV/VSMK wird am 22. Mai 2004 wieder gemeinsam im Albisgüetli in Zürich stattfinden, wo aber die beide Verbände in separaten Räumlichkeiten tagen werden.

Auch wurde der Zusammenschluss zwischen dem «Info-SOLOG» und ARMEE-LOGISTIK, nach drei Jahren intensiven Gesprächen vollzogen, so dass nächstes Mal die gemeinsame Ausgabe unter ARMEE-LOGISTIK erscheinen wird. Ich möchte hiermit beiden Teams, die es geschafft haben, einen gemeinsamen Nenner zu finden, recht herzlich danken und wünsche ihnen viel Erfolg für die Zukunft. Ich freue mich auf die gute Zusammenarbeit. Dies entspricht unserer Strategie und ist ein erster Schritt auf dem Weg in die richtige Richtung.

Ich wünsche der Armee XXI, besonders der Logistikbasis der Armee, einen guten Start und viel Erfolg bei der Realisierung aller neuen Projekte. Ich freue mich auch da auf die gute Zusammenarbeit.

Zudem möchte ich allen meinen Sektionspräsidenten, deren Vorstände und Mitglieder für ihren Einsatz, ihre Unterstützung meinen Dank aussprechen. Ich wünsche allen Mitgliedern, Leserinnen und Lesern frohe Festtage und einen guten Rutsch ins 2004.

Four André Schaad, Zentralpräsident SFV

Le mot du président central

Une année touchée de nouveau à sa fin.

Elle a été marquée, sans oublier naturellement les nombreuses activités dans les sections, d'une part par la deuxième assemblée des délégués commune avec l'association suisse des chefs de cuisine militaire du 17 mai 2003 derrière les grilles de l'Euroairport de Bâle-Mulhouse. La 3^{ème} AD ASF/ASCCM aura lieu le 22 mai 2004 de nouveau au même endroit, cependant cette fois dans des salles séparées.

Aussi la réunion de l'organe «SOLOG-Info» et «Logistique de l'Armée» a pu être réalisée après trois ans de discussions intenses. Le premier numéro 0 en commun paraîtra prochainement. Je tiens par ces lignes à remercier très sincèrement les deux équipes, lesquelles ont réussi à atteindre ce but commun, et leurs souhaite beaucoup de succès à l'avenir. Je me réjoui sur la bonne collaboration. Cela correspond à notre stratégie et est ainsi un premier pas sur le chemin dans la bonne direction.

Je souhaite à l'Armée XXI, en particulier à la Base logistique de l'armée, un bon départ et beaucoup de succès dans la réalisation de tous les nouveaux projets. Je me réjoui là aussi sur la bonne collaboration.

Je voudrais aussi remercier mes présidents de sections, leurs comités et membres de leur engagement et leur soutien. Je souhaite à tous les membres, lectrices et lecteurs de joyeuses fêtes de fin d'année et un bon passage à l'an 2004.

Four André Schaad, Président central AFS

Vom Kriegsvölkerrecht zum humanitären Völkerrecht in Konfliktsituationen

«Es wird also weiterhin Streitkräfte geben, und sie werden gelegentlich eingesetzt werden. Aber diese traditionelle militärische Dimension der Sicherheit wird in zunehmendem Masse mit den nichtmilitärischen Dimensionen, ..., koexistieren. Und das wird die Politiker und ihre Bürger dazu zwingen, ihre Begriffe neu zu definieren und ihre Grundannahmen zu überdenken.»

Paul Kennedy, In Vorbereitung auf das 21. Jahrhundert, Frankfurt am Main 1993, S. 172

Oberst Roland Haudenschild

Krieg und Frieden

Der russische Dichter Leo Tolstoi hat in seinem Werk Krieg und Frieden die Problematik von Gewalt und Versöhnung abgehandelt, zwei Pole, welche die Menschheit seit jeher beschäftigt haben. Krieg und Frieden bestimmen wesentlich die menschliche Existenz. Bei einer genauen Berechnung, die an sich bereits schwierig wäre, wie lange die Kriegzeiten bzw. die Friedenszeiten gedauert haben, wäre das wenig überraschende Resultat, dass die Kriegzeiten länger als die Friedenszeiten gedauert haben.

Der Unterschied zwischen rechtem und ungerechtem Krieg wird schon

früh vorgenommen; Berechtigung hat nur der Verteidigungskrieg. Hugo Grotius fordert 1625 ein Völkerrecht zur Regelung des allgemeinen Friedens; nach ihm beruht der Staat auf einem freien Vertrag von Menschen zur eigenen Sicherung. Der Krieg wird von Erasmus als naturwidrig verworfen und er fordert zwischenstaatliche Garantieerklärungen und Schiedsgerichte. Seit der Zeit der Aufklärung wachsen die Zweifel an der Unvermeidbarkeit von Kriegen. 1713 veröffentlicht der Abbé de Saint-Pierre einen Weltfriedensplan, der auf einer Föderation europäischer Staaten beruht.

Nach Clausewitz ist der Krieg «ein Akt der Gewalt, um den Gegner zur Erfüllung unseres Willens zu zwingen»; das heisst nicht bloss ein politischer Akt, sondern ein wahres poli-

Sommaire

Guerre et paix sont aussi vieilles que l'humanité, mais les deux ont bien changé pendant les siècles. La guerre comme acte de violence est devenue jusqu'à nos jours une guerre totale qui concerne les militaires et les civils. Après la Société des Nations, ce sont aujourd'hui les Nations Unies qui figurent comme garant de la paix mondiale.

Le droit de guerre (pour les guerres) et devenu depuis les années 1950 le droit international humanitaire (pour les conflits armés). Les bases du droit humanitaire sont les quatre Conventions de Genève de 1949 et les deux Protocoles additionnels de 1977.

Tout récemment la guerre en Iraq de 2003 montre que le droit international des conflits armés ne peut pas être un droit de deux classes.

tisches Instrument, eine Fortsetzung des politischen Verkehrs, ein Durchführen desselben mit andern Mitteln.

Unter Frieden versteht man allgemeine Beziehungen zwischen Individuen und Gruppen in denen ein vorwiegend konfliktloser Zustand herrscht, insbesondere Beziehungen zwischen Staaten und Staatengruppen ohne kollektive Gewalt in der Regelung von Konflikten.

Konflikte

Krieg und Frieden haben sich im Zeitablauf gewandelt und weiterentwickelt. In früheren Jahrhunderten sind Kriege örtlich und zeitlich beschränkt geführt worden; einzelne Feldzüge prägen ihr Gesicht. Personelle, materielle und finanzielle Ressourcen erlauben gar keine flächendeckenden und langandauernde Kampfhandlungen; es gibt Fronten und Hinterland.

Die schwerfälligen Heere haben einen beschränkten Aktionsradius, ihre Einsatzdauer wird unter anderem vom Wetter bestimmt und ist meist auf die Sommerzeit beschränkt; in der kalten Jahreszeit werden Winterquartiere bezogen. Auch die Versorgung bereitet Schwierigkeiten; die Autonomie der Truppen im Feld ist gering, meist ernährt sich der Soldat aus dem Lande in dem er sich gerade befindet, durch Plünderung oder Requisition. Eine geregelte Logistik ist nicht vorhanden.

Das Volk, die Zivilen, nehmen am Krieg nur beschränkt teil, z.B. im Tross der Heere in der Funktion von Marketendern bzw. Marketenderinnen. Die Bewohner an den grossen Heerstrassen leiden lokal unter den durchziehenden Armeen; der Grossteil der damals armen Bevölkerung wird vom Krieg mittelbar durch Hungersnöte, Seuchen und andere Naturereignisse betroffen. Feldzüge enden oft mit Belagerungen von Städten und Festungen, die materielle Vorräte eingelagert haben und von grosser Bedeutung für die Kriegsführung sind. Nicht immer schützen Mauern und Befestigungen vor dem Gegner; die Einnahme von festen Plätzen bedeutet oft das Ende des Krieges.

In den vergangenen Jahrhunderten ist das Kriegsrecht meistens das Recht des Stärkeren, was sich entsprechend in den Friedensschlüssen niederschlägt, in welchen der Sieger häufig seine territorialen Ansprüche durchsetzen kann.

Wandlungen des Völkerrechts

Die Ausbildung des Völkerrechts ist ein langer Prozess ausgehend von Usancen und Gewohnheitsrecht; die Kodifizierung erfolgt erst später im Vertragsrecht. Das Völkerrecht zerfällt in ein Friedens- und ein Kriegsvölkerrecht. Wie es einen gerechten und ungerechten Krieg gibt, unterscheidet man den positiven und negativen Frieden.

Der strengen Unterteilung zwischen Krieg und Frieden entspricht die klassische völkerrechtliche Zweiteilung von Friedensrecht und Kriegsrecht, die aus juristischen Gründen weiterhin sinnvoll ist, trotz bzw. gerade wegen der Vermischung der Grenzen zwischen Krieg und Frieden in der Praxis der internationalen Beziehungen (Vereinte Nationen).

Der Friede ist eigentlich eine Idee der Neuzeit und wird als Zustand einer Regelung der Verhältnisse innerhalb von und zwischen Staaten rein durch Rechtsprinzipien gesehen.

Im 19. Jahrhundert entstehen in Europa die Friedensbewegungen, die auf die Gefährdung des Friedens durch Krieg, Kriegsgefahr oder andere Bedrohungen aufmerksam machen.

Nach der Gründung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (IKRK) 1863 in Genf, finden in der Folge zahlreiche Friedenskonferenzen statt; Hauptthemen sind die Sicherung des Friedens, die Besserstellung der Kriegsteilnehmer (später auch der Zivilbevölkerung) und die Weiterentwicklung des Völkerrechts im Sinne der Universalität.

Das allgemeine Kriegsrecht wird in der Haager Landkriegsordnung von 1907 geregelt, wenn auch nur lückenhaft, weil es fast nur auf der

Point de vue - Liberté d'expression¹⁾



Es ist bekannt, dass die Freiheit des einen dort aufhört, wo diejenige des anderen anfängt. Ähnlich verlangt auch die von Artikel 19 der Menschenrechtskonvention (UNO 1948) garantierte Meinungs- und Äusserungsfreiheit de facto den Respekt vor dem Anderen.

Wenn jedoch rein politische Meinungen darauf abzielen, diesen Standpunkt zu ignorieren, scheint es mir notwendig, meine Meinung als Staatsbürger zum Thema wie folgt kund zu tun:

Ein seltsames Medienabenteuer der breiten politischen Landschaft hat die kürzliche Wahlkampagne auf verwirrende Art und Weise geprägt. Unmöglich war es, sich nicht vor den Konsequenzen eines solchen Eindringens in unseren staatsbürgerlichen Verstand zu fürchten. Die Schweizer wollen vor allem informiert und nicht überfallen werden.

Während Wochen haben unendliche, zu oft gereizte und bössartige Kommentare die Hauptsendezeiten und die Schlagzeilen der Zeitungen belegt. Welch unwahrscheinliches Durcheinander wurde uns zugemutet! Wahre Wahrheiten, absurde Umfragen, widersprüchliche Gegenwahrheiten, böswillige Gerüchte, wenig intelligente Dauerberieselung, unnötige Bosheiten, Vorurteile...

Für die Älteren, zu denen ich mich zähle, war es das, aus der Vergangenheit auferstandene, unsägliche Malaise der Dreissigerjahre. Der zwielichtige Dr. Goebbels indoktrinierte, bearbeitete und unterjochte das deutsche Volk sowie auch die befreundeten Staaten des «Reichs». Sie alle waren unfähig zu reagieren. Seine meisterhafte Propaganda war der Ausgangspunkt der tödlichen Entwicklung des Nazismus...

Gottlob sind wir nicht so weit. Aber Gefahr besteht. Um ein Vielfaches perfider als die von einem Tribun ausgehende ist jedoch jene von verirrten Achtundsechzigern verbreitete Gefahr.

Überlebenswichtig ist es also für unseren Staat, dass das Ganze nicht solche Formen annimmt. Das demokratische Recht und der Respekt vor dem Anderen müssen in unserem Staat zwingend andauern. Davon hängt das Überleben unserer modernen und föderalistischen Schweiz ab. Dieses Überleben gilt es in Zukunft als unser wertvollstes Gut zu beschützen.

Brigadier Jean-Pierre Ehram
(Freie Übersetzung, ZSO AC Vsg Trp)

P.S.: Den Originaltext von Brigadier Jean-Pierre Ehram finden Sie in Französisch auf Seite 13 in dieser Ausgabe!

Kriegsführung des 19. Jahrhunderts aufbaut.

Bereits früher sind Fragen der humanitären Behandlung von Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen geregelt worden (vor allem in den Abkommen von 1864, 1899, 1906 und weiteren).

Im Jahre 1919 wird mit Sitz in Genf der Völkerbund gegründet, als (erste umfassende) internationale Organisation zur Erhaltung des Friedens. Nach einer Volksabstimmung wird die Schweiz Mitglied dieser Organisation, die 1946, nach beschränkter Wirkungskraft, aufgelöst wird. Die Aufgaben des Völkerbundes werden von den Vereinten Nationen fortgeführt (Charta der Vereinten Nationen von 1945).

Die Hauptteile des Kriegsvölkerrechts entstehen 1949 in Genf im Rahmen einer diplomatischen Konferenz, zu welcher die Schweiz eingeladen hat. Es handelt sich um die

vier Genfer Abkommen (Konventionen 1 bis 4) vom 12. August 1949, mit folgendem Inhalt:

1. Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der bewaffneten Kräfte im Felde
2. Verbesserung des Loses der Verwundeten, Kranken und Schiffbrüchigen der bewaffneten Kräfte zur See
3. Abkommen: Behandlung von Kriegsgefangenen
4. Abkommen: Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten.

Am 8. Juni 1977 werden die Genfer Abkommen durch zwei Zusatzprotokolle erweitert:

1. Zusatzprotokoll: Schutz von Opfern internationaler bewaffneter Konflikte
2. Zusatzprotokoll: Schutz von Opfern nicht internationaler bewaffneter Konflikte.

Auch der Begriff Kriegsvölkerrecht (für Kriege) wandelt sich zum humanitären Völkerrecht (für bewaffnete Konflikte), welches die Gesamtheit der völkerrechtlichen Regeln zum Schutz von Menschen, insbesondere von Feindpersonen, in bewaffneten Konflikten beinhaltet.

Der Begriff humanitäres Völkerrecht wird erstmals in den 1950er-Jahren vom IKRK verwendet und auf die Genfer Abkommen bezogen; seit den 1970er-Jahren wird er meist zur Bezeichnung des gesamten Kriegsvölkerrechts verwendet.

Die UNO beginnt 1948 mit dem ersten Einsatz im Rahmen einer friedenserhaltenden Operation in Palästina. Der Begriff Friedenserhaltende Operation kommt zwar in der UN-Charta nicht vor, wird aber seit den 1960er-Jahren von der UN-Diplomatie verwendet.

Sowohl das Genfer Recht (Genfer Abkommen mit Schwerpunkt auf dem Schutz der Opfer bewaffneter Konflikte) wie das Haager Recht (Haager Abkommen mit Regeln für die Kriegsführung, um die Zahl der Opfer zu beschränken) werden stetig weiterentwickelt. Bis heute sind zahlreiche Abkommen abgeschlossen worden, welche das Genfer und Haager Recht erweitern und präzisieren.

Sogar die Schweiz ist nach einer Volksabstimmung am 10. September 2002 als 190. Mitgliedstaat in die Vereinten Nationen aufgenommen worden, ein Meilenstein in der schweizerischen Aussen- und Friedenspolitik.

Zweiklassenrecht Völkerrecht?

Das Völkerrecht bleibt auch im 21. Jahrhundert nicht unangefochten, wie der dritte Golfkrieg im Irak von 2003 beispielhaft zeigt. Die UN Charta postuliert das Gebot der friedlichen Streitbeilegung (Ziffer 3) wie auch das Gewaltverbot (Ziffer 4). Hatten die Koalitionsstreitkräfte der USA und Grossbritanniens das Recht, der vom Irak ausgehenden Gefahr für den Weltfrieden durch eine bewaffnete Aktion entgegenzutreten? Eine präventive Selbstverteidigung ist nur statthaft, wenn ein bewaffneter Angriff tatsächlich statt-

gefunden hat, oder die Gewissheit besteht, dass er in Kürze stattfinden wird. Die Lage im Irak vor Beginn der Kampfhandlungen lässt diesen Schluss, aus heutiger Sicht, nicht zu; die angebliche Bedrohung der internationalen Gemeinschaft durch Massenvernichtungswaffen war nicht vorhanden. Die diesbezüglichen Geheimdienstinformationen erwiesen sich nach dem Ende der militärischen Auseinandersetzungen als unzutreffend.

Selbstverständlich wandeln sich die Erfordernisse, die an das Völkerrecht gestellt werden; doch eine kasuistische Interpretation zu Gunsten eines (mächtigen) Einzelnen, hiesse das Völkerrecht mit Füssen treten.

Die Vereinten Nationen sind auf eine kooperative Bewältigung von Weltordnungsaufgaben ausgerichtet; die Mitgliedstaaten geniessen souveräne Gleichheit, welche ein Zweiklassenrecht (z.B. das eines Stärkeren und eines Schwächeren) ausschliesst.

Die Irakkrise und das militärische Eingreifen der USA deuten auf einen hegemonialen Machtanspruch hin, mit einer Ablehnung der strikten rechtlichen Bindung an die geltenden Normen des Völkerrechts. Eine solche rechtliche Ausnahmestellung eines einzelnen Staates, aufgrund seiner faktischen Machtstellung, kann die internationale Gemeinschaft nicht akzeptieren. Politische Ziele können nur im Rahmen der Institutionen und Verfahren der internationalen Gemeinschaft erreicht werden.

Erster Jahresrapport der neuen Logistikbrigade 1

-r. Die 1500 Offiziere der Logistik treffen sich am 30. Januar in den Hallen der Messe Luzern AG auf der Allmend in Luzern zum erstmaligen schweizerischen Brigaderapport. Die neue Logistikbrigade wird die grösste aller Brigaden in der Schweizer Armee sein. Dabei sein werden Verantwortliche aus den Fachbereichen Verpflegung, Material, Munition, Betriebsstoff sowie Sanität und Transport. Sie rekrutieren sich aus der ganzen Schweiz. Kommandant ist Brigadier Daniel Roubaty.

Party-Service



Güggeli
Bratkartoffeln
Salate

gut und preiswert

Ihr Kompanieabend einmal anders ...

bequem:

- Wir kommen zu Ihnen in die Kaserne, in den Wald, an den See ...
- Sie benötigen keine Kücheneinrichtung
- Sie überlassen die Küchenarbeiten uns
- Sie bezahlen nur die gebratenen Esswaren

unsere Stärke:

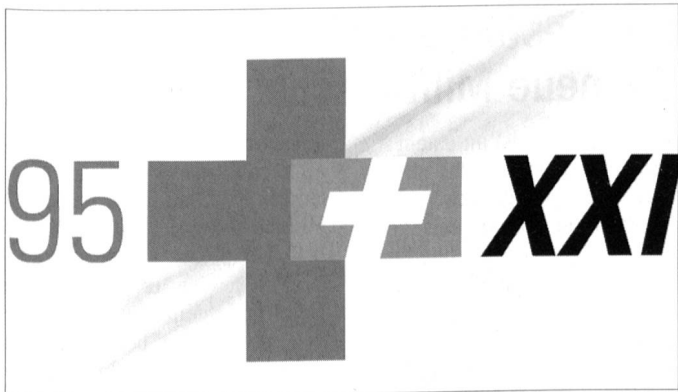
- leistungsfähige Grills (100-120 Personen/Std.)
- absolute Hygiene
- nur ausgebildetes Schweizer Personal
- ausschliesslich Schweizer Produkte aus ökologischen und tiergerechten Anbau- und Produktionsbedingungen

Testen Sie uns! Fragen Sie Ihre Kollegen!



Referenzliste siehe
www.guets-gueggeli.ch
Tel. 071 950 06 55





Bis jetzt fast 600 000 Franken Sponsorengelder zugesichert

Überführungsfeier Armee 95 – Armee XXI. Wie der Informationschef VBS Oswald Sigg gegenüber der NZZ erklärte, beträgt das Budget für den Festanlass vom 16. Dezember 1,2 Millionen Franken. Dem Projektleiter, Divisionär Waldemar Eymann, UC Personelles der Armee, sei es gelungen, bis jetzt fast 600 000 Franken an zugesicherten Sponsorengeldern auszuhandeln. Weitere 400 000 Franken an Sponsorenbeiträgen stehen offenbar in Aussicht.

L. Am 16. Dezember wird in Bern der Startschuss zur neuen Schweizer Armee gegeben. Im Rahmen einer würdigen Feier wird die Armee 95 in die Armee XXI überführt. Billette können bei allen Verkaufsstellen von Ticketcorner bezogen werden.

Die Überführung zur neuen Armee wird am 16. Dezember, 17 Uhr, im Rahmen einer würdigen, einstündigen Feier im Berner Eisstadion Allmend stattfinden. Im Beisein von Bundesrat Samuel Schmid, dem Vorgesetzten des VBS, und von Korpskommandant Christophe Keckeis, dem designierten Chef der Armee ab 2004, werden nochmals alle Fahnen und Standarten der alten und die Feldzeichen der neuen Armee präsentiert, insgesamt über 700 Feldzeichen.

Es handelt es sich dabei um die dritte Fahnenmehrung dieser Grössenordnung seit dem Zweiten Weltkrieg. Am 19. April 1945, einen Tag vor der offiziellen Aufhebung des Aktivdienstes, versammelte General Guisan sämtliche Feldzeichen der Armee vor dem Bundeshaus. Am 12. April 1960 wurden die Feldzeichen anlässlich

lich des Begräbnisses von General Guisan in Lausanne versammelt.

Für 10 Franken sind auch Sie dabei!

Die Öffentlichkeit ist neben zahlreichen Ehrengästen und Gästen zu dieser Feier herzlich eingeladen. Stehplatz-Billete können zum Preis von 10 Franken (inklusive verbilligte Hin-/und Rückfahrt mit Halbtaxabonnement der SBB nach und von Bern, inklusive Tramfahrt vom und zum Bahnhof, inklusive eine Konsumation) folgendermassen bestellt werden:

- Internet: www.ticketcorner.ch
 - Telefon: 0848 800 800
- an allen Ticketcorner-Verkaufsstellen

Eine Teilaufzeichnung der Überführungsfeier wird am darauffolgenden Sonntag-Nachmittag 21. Dezember auf den TV-Kanälen der SRG gezeigt.

Die Schweizer Armee steht vor dem Abschluss des grössten Reformprojekts ihrer Geschichte. Sie ist sowohl in ihren Strukturen als auch in ihren Beständen grundlegend reorganisiert worden. Erstmals führt ein Chef der Armee den gesamten Bereich Verteidigung des Eidgenössischen Departementes für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS. Neben den beiden Teilstreitkräften Heer und Luftwaffe besteht die Armee neu aus einem zentralen Logistikelement, der Logistikbasis der Armee LBA und der Höheren Kadernausbildung der Armee HKA. Der Armeebestand wird auf 220 000 Angehörige reduziert.

Die Gruppe Rüstung wandelt sich zur Armasuisse

Die Gruppe Rüstung (ab 1. Januar Armasuisse; ARMEE-LOGISTIK berichtete bereits darüber) will sich als Technologiezentrum des VBS positionieren. Aufträge sollen in erster Linie für die Armee, aber auch für den Bevölkerungsschutz und zivile Partner erfüllt werden. Wegen knapper finanzieller Mittel soll ein besonderer Akzent auf unternehmerisches Denken gesetzt werden.

-r./nzz. Die angestrebte konzeptionelle und organisatorische Modernisierung soll ab dem 1. Januar 2004 mit der neuen Bezeichnung «Armasuisse» sichtbar gemacht werden. Vermehrt möchte man auch mit zivilen Institutionen zusammenarbeiten, so etwa mit der Polizei bei der Beschaffung von Waffen und Geräten.

Künftig sollen die Prinzipien des New Public Management (Leistungsauftrag und Globalbudget) für die Führung wegleitend sein.

Personalabbau

Bis 2007 sollen 15 Prozent der Stellen abgebaut werden. Dazu Bruno Lezzi in der «Neuen Zürcher Zeitung»: «Dannzumal werden noch rund 700 Mitarbeiter beschäftigt sein (zusätzlich rund 250 Mitarbeitende in der Landestopographie). Und der Autor hält weiter fest: «Trotz substantieller Verkleinerung der Armee und trotz vermehrtem Kauf von marktgängigem Rüstungsmaterial seien die Anforderungen an die Beschaffungsinstanzen nicht kleiner geworden. «Im Gegenteil: Allein schon die materielle Realisierung des scheinbar sehr einfachen Vorhabens eines neuen Konzepts für die Truppenverpflegung verlangt eingehende Abklärungen von Umweltschutzauflagen und Hygienevorschriften.»

Internationale Ausrichtung

Der Trend zur grenzüberschreitenden unternehmerischen Konzentration ist offensichtlich. Und auch die europäische Zusammenarbeit im Rüstungsbereich ist ein Faktor, der die schweizerische Rüstungspolitik künftig bestimmt stark beeinflussen wird. Dazu Bruno Lezzi: «Die international zu beobachtende Konzentration der Streitkräfte auf moderne Fähig-

keiten wie verbesserte Lufttransportkapazität, moderne Informations- und Führungssysteme sowie Präzisionswaffen dürfte eine zunehmend enge Koordination von Planung, Forschung und Beschaffung in Europa zur Folge haben.»

Partnerschaft von Armee und Industrie

Die Armasuisse will die Rüstungs- und Beschaffungspolitik auf eine noch weiter gehende Öffnung ausrichten und dem Wettbewerb vermehrte Beachtung schenken. Unter Berücksichtigung des rechtlichen und finanziellen Rahmens soll unternehmerischem Denken zum Durchbruch verholfen werden mit dem Ziel, ein günstigeres Verhältnis zwischen Investitionsausgaben und Betriebsaufwendungen herbeizuführen.

Aber falls in unserem Land bereits industrielle Erzeugnisse und Dienstleistungen vorhanden sind, die den militärischen Bedürfnissen entsprechen, sollten diese wenn immer möglich berücksichtigt werden. Allfällige Mehrkosten könnten dabei durch den Gewinn an logistischer Kompetenz wettgemacht werden. Überdies ist die Schweizer Industrie schon in der Entwicklungsphase in die Planung mit einzubeziehen.

Laufende Beschaffungen im Bereich Material und Fahrzeuge

Die Beschaffungen umfassen Systeme im Bereich Ausrüstung, ABC-Schutzmaterial, Fahrzeuge, Genie-, Rettungs- und Spezialmaterial für Armee, Bundesverwaltung und Dritte. Zur Zeit laufen u.a. folgende Vorhaben:

Personenwagen

Seat Ibiza 1.2 Stella

Rund 50 Limousinen pro Jahr. Die WTO-Ausschreibung ist gültig bis Juli 2004. Leistung: 47kW/64PS; Getriebe: 5-Gang-Handschaltgetriebe; 4 Türen mit 5 Sitzplätzen; Einsatz: Verwaltungs- und Truppenfahrzeug.

Skoda Octavia Combi, 1.9 TDI-PD, 4x2 und 4x4 Ambiente

Rund 40 Fahrzeuge pro Jahr; WTO-Ausschreibung gültig bis Juli 2004; Personenwagen Combi 4x2 und 4x4 Antrieb; Leistung: 74kW/101PS; 5-/ 6-Gang-Handschaltgetriebe

be; 4 Türen; 5 Sitzplätze; Einsatz: Verwaltung- und Truppenfahrzeug.

Skoda Octavia Limousine, 1.9 TDI-PD

Rund 5 Limousinen pro Jahr; WTO-Ausschreibung gültig bis Juli 2004; 5-Gang-Handschaltgetriebe; 4 Türen mit 5 Sitzplätzen; Einsatz: Verwaltungs- und Truppenfahrzeug.

VW Passat 2.3 Comfortline

WTO-Ausschreibung gültig bis Juli 2004; Personenwagen Limousine; Leistung: 125kW/170PS; Getriebe: 4-Stufen-Automat; 4 Türen mit 5 Sitzplätzen; Einsatz: Personentransport.

Lieferwagen

Peugeot Partner 170 C 1.9 D FOURGON

Rund 50 Kleinlieferwagen pro Jahr; WTO-Ausschreibung gültig bis Dezember 2007;

Leistung: 51kW/71PS; 5-Gang-Handschaltgetriebe; Türen: 2 vorne; Schiebetüre rechts; Flügeltüren hinten, verglast; Sitzplätze: 2; Einsatz: Kurier- und Handwerksfahrzeug.

Opel Astra Caravan Club

Rund 80 Lieferwagen pro Jahr; WTO-Ausschreibung gültig bis Juli 2004; Leistung: 74kW/100PS; 4-Stufen-Automatikgetriebe; 4 Türen und 5 Sitzplätze; Einsatz: Kurier- und Personentransport.

Fiat Scudo Combi 2.0 JTD

Rund 80 Personentransporter/Lieferwagen pro Jahr; WTO-Ausschreibung gültig bis Juli 2004; Leistung: 70kW/95PS; 5-Gang-Handschaltgetriebe; Türen: 2 vorne; Schiebetüre rechts; Flügeltüren hinten, verglast; Sitzplätze: 8 (9 möglich); Einsatz: Personentransport; Kurier- und Handwerkerfahrzeug.

Neuer Bevölkerungsschutz startet am 1. Januar 2004

Der Bundesrat hat das «Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz» (BZG) auf den 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt. Das Schweizer Stimmvolk hat der Bevölkerungsschutzreform am 18. Mai 2003 mit Vierfünftelmehrheit zugestimmt. Die Umsetzung liegt nun vor allem bei den Kantonen.

chf. Mit der Bevölkerungsschutzreform wird die Zusammenarbeit der fünf Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz geregelt. Durch ein Verbundsystem soll der Schutz der Bevölkerung, insbesondere bei Katastrophen und in Notlagen, optimiert werden.

Das neue Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz regelt in einem ersten Teil die Zusammenarbeit sowie die Kompetenzabgrenzungen zwischen den Partnerorganisationen; der zweite Teil enthält Bestimmungen zum Zivilschutz.

Reduktion von 280 000 auf 120 000 Dienstpflichtige

Für die anderen Partnerorganisationen sind rechtlich die Kantone zuständig. Die Neuausrichtung des Zivilschutzes primär auf die Bewältigung von Katastrophen und Notlagen erlaubt eine Reduktion der Zahl der Dienstpflichtigen von rund 280 000 auf 120 000.

Das Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz bringt eine klare Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen: Der Bund übernimmt insbesondere Konzeptions- und Koordinationsaufgaben sowie die Zuständigkeit bei Ereignissen von nationalem Ausmass. Grundsätzlich sind aber die Kantone für den Bevölkerungsschutz zuständig. Deshalb erhalten sie auch mehr Handlungsspielraum im Bereich des Zivilschutzes. Die Kantone sind zurzeit daran ihre Gesetze und Strukturen den neuen Anforderungen anzupassen.

80,5 Prozent Ja-Stimmen

Die Eidgenössischen Räte haben das Bundesgesetz in der Schlussabstimmung vom 4. Oktober 2002 (bei einer Gegenstimme) angenommen. Gegen den Erlass des BZG wurde in der Folge das Referendum ergriffen. Am 18. Mai 2003 erzielte die Vorlage beim Stimmvolk einen Ja-Stimmenanteil von 80,5 Prozent.

80,5 Prozent Ja-Stimmen

Die Eidgenössischen Räte haben das Bundesgesetz in der Schlussabstimmung vom 4. Oktober 2002 (bei einer Gegenstimme) angenommen. Gegen den Erlass des BZG wurde in der Folge das Referendum ergriffen. Am 18. Mai 2003 erzielte die Vorlage beim Stimmvolk einen Ja-Stimmenanteil von 80,5 Prozent.

Das Festungswachtkorps geht in die neue Militärische Sicherheit

Am 31. Oktober ist an einem Rapport in Sempach das traditionsreiche Festungswachtkorps (FWK) in die neue Organisation Militärische Sicherheit überführt worden. Der Kommandant des Festungswachtkorps, Oberst Edouard Ryser, übergab die Standarte des FWK dem designierten Kommandanten der Militärischen Sicherheit, Brigadier Urs Hürlimann.

Das FWK wurde als Berufsformation der Schweizer Armee im April 1942 gegründet. Seine Stammaufgaben lagen für lange Zeit im Bereich Instandhaltung und Betrieb der Verteidigungsinfrastruktur.

Mit den neuen geopolitischen Gegebenheiten wurden in den vergangenen zehn Jahren viele Anlagen obsolet. Das FWK mit seinen rund 1600 Mitarbeitenden richtete sich deshalb teilweise neu aus. Als Bereitschaftselement leistete es beispielsweise Katastrophenhilfe, und es machte sich insbesondere bei subsidiären Sicherungseinsätzen im In- und Ausland einen Namen.

Künftig erbringt die neue Militärische Sicherheit die bisherigen Dienstleistungen des FWK in den Bereichen Militärische Sicherheit – die Kompetenzen und Fähigkeiten in diesem Bereich werden erweitert –, Instandhaltung und Betrieb von Anlagen, Ausbildung und Kampfmittelbeseitigung.

Künftig erbringt die neue Militärische Sicherheit die bisherigen Dienstleistungen des FWK in den Bereichen Militärische Sicherheit – die Kompetenzen und Fähigkeiten in diesem Bereich werden erweitert –, Instandhaltung und Betrieb von Anlagen, Ausbildung und Kampfmittelbeseitigung.

Versorgungsregiment 6 würdig verabschiedet

Die Logistik der Armee wird bekanntlich von Grund auf neu strukturiert. Denn in der Armee XXI gibts keine Regimentsstrukturen mehr. Und so setzte das Versorgungsregiment 6 (Vsg Rgt 6) während des Wiederholungskurses einen Schlusspunkt hinter die Geschichte dieses Regiments.

r./SOLOG Wie ARMEE-LOGISTIK bereits berichtete, lud der Kommandant des Vsg Rgt 6, Oberst i Gst Beat A. Käch auf den 9. Oktober in die Kaserne Reppischtal ein. Zum letzten traditionellen Treff kamen sie aus allen Himmelsrichtungen, die ehemaligen Kommandanten der Ter

Zo, Div 4 und der Vsg Rgt 6 und 7 sowie der «Hellgrüne Stamm». Sie konnten sich ein Informationsblock «Vsg Rgt 6 heute und morgen», eine Besichtigung der Ausbildungsplätze sowie sogar eine «Buchtäufe» (Festschrift Vsg Rgt 6) zu Gemüte führen. Darnach traf man sich zum Nachtessen und gemütlichen Beisammensein.

Standartenrückgabe in St. Gallen

Am 17. Oktober ging der letzte Wiederholungskurs des Vsg Rgt 6 unter Kommandant Oberst i Gst Beat A. Käch zu Ende. Tags zuvor wurde im Rahmen einer würdigen Feier im

Schweizer Armeefilm gewinnt 1. Preis

Erfolg für den Schweizer Armeefilmdienst: Der Videofilm «Virtual Reality – The new Swiss Armed Forces» wurde am Internationalen Militärfilmfestival in Rom mit dem 1. Preis in der Kategorie Werbung ausgezeichnet.

An der 14. Rassegna Cinematografica Internazionale «Eserciti e Popoli» in Bracciano bei Rom (9. bis 16. November) beteiligten sich insgesamt 27 Nationen aus vier Kontinenten mit total 70 Videoproduktionen.

Das 10-minütige Video richtet sich an angehende Stellungspflichtige und wird als Bestandteil des neuen Aushebungskonzeptes ausschliesslich an Orientierungstagen gezeigt. Es soll die jungen Leute motivieren, sich auf die Rekrutierung vorzubereiten und ihnen einen positiven Ersteindruck einer modernen, dynamischen Schweizer Armee vermitteln.

Zum Inhalt: Ein junger Mann besucht ein Militärmuseum. Neben alten Waffen, Rüstungen und Uniformen entdeckt er eine 3D-Brille, welche ihn aus der Sicht der Soldaten virtuell durch diverse Truppengattungen und Funktionen der Schweizer Armee führt. Hauptdarstellerin: Ex-Vize-Miss-Schweiz Mascha Santschi.

Standartenrückgabe des Versorgungsregimentes 6 in würdigem Rahmen

Am 17. Oktober ging der letzte Wiederholungskurs des Versorgungsregimentes 6 unter Kommandant Oberst i GSt Beat A. Käch zu Ende. Tags zuvor war im Klosterhof St. Gallen die Standarte feierlich zurückgegeben worden. Die Abschiedsreden hielten der Kommandant sowie Kantonsrätin Barbara Keller (CVP/SG).

Der Einsatzraum des Versorgungsregimentes 6 umfasste die ganze Ostschweiz sowie das Knonaueramt, wobei das Versorgungsbataillon 61 (Kommandant: Oberst i GSt Thomas Bär) Unterkunft und Ausbildungsplätze im Raum Sitter, Thur und Bodensee bezog, während das Versorgungsbataillon 62 (Kommandant: Oberstlt Andreas Bolzern) auf dem Waffenplatz Reppischtal untergebracht war.

Beide Bataillone widmeten sich der Ausbildung, die zum Ziel



Am 17. Oktober ging der letzte Wiederholungskurs des Versorgungsregimentes 6 zu Ende. Tags zuvor war im Klosterhof in St. Gallen die Standarte feierlich zurückgegeben worden. Unser Bild zeigt die Würdigung im «InfoSOLOG» vom November.

Klosterhof St. Gallen die Standarte zurückgegeben.

Gastrednerin war Barbara Keller-Inhelder

Als Gastrednerin konnte dabei Kantonsrätin Barbara Keller-Inhelder aus Jona gewonnen werden. Sie äusserte sich beeindruckt vom Können und der Motivation der Truppe, über die sie sich anlässlich eines eintägigen Besuchs ein persönliches Bild verschafft hatte. Mit Blick auf die Zukunft unterstrich sie die Bedeutung der Armee reform, mit der man sich auf die neuen Bedrohungsbilder ausrichte. Gleichzeitig forderte sie die Armeeführung auf, die guten Taten der Armee stärker publik zu machen.

«Ohne Mampf kein Kampf»

Die relativ kurze, aber nicht minder ereignisreiche Geschichte des Vsg Rgt 6 ist in einer vom Regimentskommandanten herausgegebenen informativen Schrift unter dem bezeichnenden Titel «Ohne Mampf kein

Kampf» nachzulesen. 34 Autoren – vom Gefreiten bis zum Divisionär – berichten fachkompetent und zuweilen mit einem Augenzwinkern von ihren Erlebnissen und Erfahrungen. Auf diese Weise lässt man ein Vierteljahrhundert militärische Versorgung in der Ostschweiz nochmals aufleben, wobei die vielfältigen Facetten und Kulturen innerhalb eines Vsg Rgt auch für «Nicht-Versörgeler» spürbar werden.

Von der Ostschweiz bis ins Knonaueramt

Der Einsatzraum des Vsg Rgt 6 umfasste die ganze Ostschweiz sowie das Knonaueramt, wobei das Vsg Bat 61 mit Kommandant Oberstlt i GSt Thomas Bär Unterkunft und Ausbildungsplätze im Raum Sitter, Thur und Bodensee bezog, während das Vsg Bat 62 mit Kommandant Oberstlt Andreas Bolzern auf dem Waffenplatz Reppischtal untergebracht war.

RUND UM DIE ARMEE 95

Felddivision 3 bekam eine Erinnerungsstätte

-r./DB. Die Berner Division (F Div 3) soll nicht in Vergessenheit geraten, auch wenn sie in der Armee XXI keinen Platz mehr hat. Am 3. November ist in der Kaserne Bern eine Erinnerungsstätte für die Berner Division eingeweiht worden.

Der Start von Armee XXI beendete 800 Jahre kantonale Militärgeschichte, teilte die Vereinigung Berner Division mit. Die Berner Division existiert so zwar erst seit 1875, doch in der ganzen bernischen Geschichte seit 1191 gab es eigene kantonale Truppen.

Wie «Der Bund» weiter berichtet, werden in der Kaserne Bern historische Zeitzeugen erhalten und mit moderner Ausstellungstechnik vermittelt. Nach den Worten des früheren Korpskommandanten und Generalstabschefs Heinz Häslar soll der Berner Division damit aber «weder ein Denkmal noch ein Grabstein» gesetzt werden. Die Berner Division bleibt beispielsweise in der Eingangshalle mit all ihren Fahnen präsent. In einer 20 Meter langen Glasvitrine kann die Geschichte dieses Truppenverbands optisch und akustisch mitverfolgt werden.

Jubiläumsbuch der Fliegerbrigade 31

-r./EM. Der Truppeninformationsdienst der Fliegerbrigade 31 hat unter Mithilfe vieler ehemaliger und aktiver Angehöriger der Fliegerbrigade und der Luftwaffe zum 45-Jahr-Jubiläum die Höhepunkte von 1968 bis 2003 und Gedanken zur Zukunft in einer Festschrift zusammengefasst. Auf gut 90 Seiten werden aus den verschiedenen Aufgaben der Fliegerbrigade 31 Geschichten, Verfahren und Einsätze aus der jeweiligen Ära präsentiert, begleitet von vielen Fotos, die meist auch aus Privatbesitz stammen.

Einzelne Exemplare können gratis über das Kommando der Fliegerbrigade 31 in Payerne bezogen werden.

Brigadebuch der Territorialbrigade 12

-r./pd. Katastropheneinsatz «GRISON» in Surselva, Joint Taskforce WEF 2003 in Davos, Waldbrände im Mixos und Unwetterschäden in Poschiavo sind nur vier von mehre-

ren Einsätzen der Bündner Truppen, welche nun in Buchform vorliegen. Von den Anfängen der Brigade (Militärhistoriker Dr. Jürg Stüssi) im vorletzten Jahrhundert über den Aktivdienst (alt Regierungsrat Jakob Schutz) bis hin zu den Auslandseinsätzen der Bündner sind eine Vielzahl von interessanten Themen zu finden.

Das Buch der Territorialbrigade 12 «Hand in Hand mit der Zivilbevölkerung» ist kein reines Militärbuch im eigentlichen Sinne. Vielmehr finden sich darin eine Vielzahl von Erlebnissen, die das breite Aufgabenspektrum der Bündner Territorialbrigade 12, verbunden mit der enormen Vielfalt der Armeeeinsätze, aufzeigt.

«Weisch no?» war für einige Autoren des 188-seitigen Bandes in A4-Format ein Motto, welches die Erlebniswelt der Armeeinghörigen aller Stufen in Wort und Bild festhält.

Verkaufspreis 34 Franken plus Porto und Versand. Erhältlich bei: Printmedia Company Chur, Mainstation 1901, 7000 Chur, Telefon 081 250 00 85, Fax 081 250 00 86 oder E-Mail info@p-m-c.ch

«Felddivision 6»

-r. Zum Abschied der knapp 190 Jahre alten Zürcher Division wird einerseits das bestehende Buch «Felddivision 6» von Robert Rubler neu aufgelegt.

Andererseits erschien ein zweites Band, der sich den letzten Jahren der Division bis zur Überführung in die Armee XXI widmet. Mit einem feierlichen Akt auf dem Zürcher Sechseläutenplatz verabschiedete sich bekanntlich die Felddivision 6 am 7. November von der Bevölkerung. Im Beisein von hohen Gästen aus Politik und Militär wurden über 30 Fahnen von Abteilungen und Bataillonen der Division überführt.

«Die Geschichte der Felddivision 6» auf VHS-Video zum Preis von 35 Franken oder auf DVD zum Preis von 40 Franken kann bestellt werden bei: Kdo F Div 6, Postfach, 8021 Zürich (www.fdiv.6.ch).

Die beiden Bücher «Felddivision 6», Band 2, ISBN 3-03823-048-0, zum Preis von 48 Franken oder «Felddivision 6», Band 1, ISBN 3-03823-062-6, zum Preis von 75 Franken können bestellt werden bei: NZZ Buchverlag, Postfach, 8021 Zürich, Telefon 01 258 15 05, Fax 01 258 13 99, buch.verlag@nzz.ch, www.nzz-buchverlag.ch